

Gottfried Seebaß

Willensfreiheit und Determinismus

Die Bedeutung des  
Willensfreiheitsproblems



Gottfried Seebaß

WILLENSFREIHEIT  
UND  
DETERMINISMUS

Band I

Die Bedeutung des  
Willensfreiheitsproblems



Akademie Verlag

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-05-004339-5

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2007

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN / ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Lektorat: Mischka Dammaschke  
Einbandgestaltung: Günter Schorcht, Schildow  
Satz: Veit Friemert, Berlin  
Druck: MB Medienhaus Berlin GmbH  
Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| VORWORT . . . . .  | 7  |
| I. WILLENSFREIHEIT UND DETERMINIERTHEIT . . . . .                | 17 |
| 1. Eine Kindergeschichte . . . . .                               | 17 |
| 2. Differenzierung der Fragestellung . . . . .                   | 21 |
| 2.1 Die Bedeutung des Determinismus . . . . .                    | 21 |
| 2.2 Zwei Leitfragen . . . . .                                    | 24 |
| 3. Erweiterung des Phänomenbereichs . . . . .                    | 26 |
| 3.1 Relevante Formen der Determination . . . . .                 | 27 |
| 3.2 Formen des Wollens . . . . .                                 | 30 |
| 3.3 Willensfreiheit als Freiheit der Willensbildung . . . . .    | 32 |
| II. WILLENSFREIHEIT UND VERANTWORTLICHKEIT . . . . .             | 35 |
| 1. Formen menschlicher Verantwortlichkeit . . . . .              | 35 |
| 1.1 Das System der normativen Verhaltenskontrolle . . . . .      | 35 |
| 1.2 Deskriptive und präskriptive Charakterisierungen . . . . .   | 38 |
| 1.3 Asymmetrische Verantwortungszuschreibungen . . . . .         | 40 |
| 1.4 Notwendige Differenzierungen . . . . .                       | 42 |
| 1.5 Zurechenbarkeit und Haftbarkeit . . . . .                    | 45 |
| 1.6 Zurechenbarkeit als Bedingung normativer Kontrolle . . . . . | 49 |
| 2. Kriterien der Zurechenbarkeit . . . . .                       | 50 |
| 2.1 Begrenzte Bedeutung der Willensfreiheit . . . . .            | 50 |
| 2.2 Willentlichkeit . . . . .                                    | 52 |
| 2.3 Grenzen der Willentlichkeit . . . . .                        | 59 |
| 2.4 Wissen . . . . .   | 62 |
| 2.5 Partielle Zurechenbarkeit und Vorverschulden . . . . .       | 72 |
| 3. Signifikanz der Willensfreiheit . . . . .                     | 75 |

|  |     |
|--|-----|
| III. DER GEISTESGESCHICHTLICHE HINTERGRUND . . . . .           | 79  |
| 1. Verdacht der historischen Relativität . . . . .             | 79  |
| 1.1 Antiquiertheit der Fragestellung? . . . . .                | 79  |
| 1.2 Griechischer oder jüdisch-christlicher Ursprung? . . . . . | 81  |
| 2. Nietzsches Kritik . . . . .                                 | 84  |
| 2.1 Erster und zweiter Einwand . . . . .                       | 84  |
| 2.2 Dritter Einwand . . . . .                                  | 88  |
| 3. Das Theodizeeproblem . . . . .                              | 90  |
| 3.1 Problemstellung . . . . .                                  | 90  |
| 3.2 Willensfreiheit als Lösungsansatz? . . . . .               | 92  |
| 3.3 Willensfreiheit und Allwissenheit . . . . .                | 94  |
| 3.4 Unvereinbarkeit von Güte und Allmacht . . . . .            | 95  |
| 3.5 Irrelevanz der Willensfreiheit . . . . .                   | 99  |
| 3.6 Ungelöstheit des Problems . . . . .                        | 103 |
| 4. Willensfreiheit und jüdisch-christliche Tradition . . . . . | 105 |
| 4.1 Primat der Willensunfreiheit . . . . .                     | 105 |
| 4.2 Mögliche Mißverständnisse . . . . .                        | 110 |
| 4.3 Offene Ursprungsfragen . . . . .                           | 115 |
| 5. Willensfreiheit in der griechischen Tradition . . . . .     | 117 |
| 5.1 Insignifikanz der sprachlichen Befunde . . . . .           | 117 |
| 5.2 Theologische Parallelen . . . . .                          | 118 |
| 5.3 Frühe Präsenz des Willensfreiheitsproblems . . . . .       | 120 |
| 6. Kritisches Resümee . . . . .                                | 128 |
| IV. BILANZ UND AUSBLICK . . . . .                              | 133 |
| ANMERKUNGEN . . . . .  | 139 |
| NAMENREGISTER . . . . .  | 223 |
| SACHREGISTER . . . . .   | 229 |

## Vorwort

1. Freiheit ist eines der großen Themen, die Menschen immer wieder beschäftigt haben, theoretisch genauso wie vortheoretisch und lebenspraktisch. Dieses Interesse kommt nicht von ungefähr. Gilt Freiheit doch als ein hohes, ein sehr hohes Gut, das alle Menschen erstreben und zu erhalten suchen. Entsprechend lax und tendenziös ist der Umgang mit diesem wertbesetzten Begriff. Geistige und politische Kämpfe, Kriege werden im Namen „der Freiheit“ geführt, vom alltäglichen Mißbrauch des Wortes zu unterschiedlichsten Werbezwecken ganz zu schweigen. Versucht man jedoch, genauer zu bestimmen, worin diese Freiheit jeweils besteht und wie weit Menschen, losgelöst von allen plakativen Beteuerungen, tatsächlich frei sind oder sinnvoll nach Freiheit streben können, beginnen die Dinge nebulös zu werden. Das hohe, scheinbar vertraute Gut „Freiheit“ entgleitet und erscheint – ähnlich wie die noch unbestimmtere Rede vom menschlichen „Glück“ oder „Wohl“ – nur noch als schlagworthaft oder chiffrenhaft. Freiheit wird zum Problem. Und dieses Problem, je länger man sich mit ihm befaßt und je tiefer man eindringt, erweist sich nicht nur als außerordentlich vieldeutig, facettenreich und verzweigt, sondern auch als gedankenverwirrend und hintergründig, ja abgründig.

Letzteres gilt zumal für sein traditionelles Kernstück, das Problem der *Willensfreiheit*, insbesondere in der Beziehung zum *Determinismus*. Dieses vor allem gibt Rätsel auf, die allen Versuchen zu trotzen scheinen, sie rational zu lösen. Damit will sich die Philosophie nicht abfinden. Sie bleibt bestrebt, dieses alte, provozierende Skandalon der menschlichen Vernunft prinzipiell auszuräumen. Manche Autoren haben in diesem Bestreben geltend gemacht, das Problem selbst sei von vornherein falsch gestellt bzw. von Voraussetzungen abhängig, die keine Allgemeinverbindlichkeit haben, weshalb sich das traditionelle Willensfreiheitsproblem, wenn nicht im ganzen, so doch zumindest als Problem von „Willensfreiheit und Determinismus“ für aufgeklärte Denker von selbst erledige. Diese Auffassung hat in der Philosophie der Neuzeit zunehmend an Einfluß gewonnen und auch die breitere

Öffentlichkeit stark beeinflusst. Noch vor wenigen Jahren konnte es deshalb scheinen, als sei diese Frage, die lange als Kern des Freiheitsproblems gegolten und anhaltende, kontroverse Debatten ausgelöst hatte, gänzlich obsolet bzw. zu einem Seitenthema geworden, das allenfalls von historischem oder rein akademischem Interesse ist.

Das hat sich inzwischen gründlich geändert. Das alte, fast vergessene Thema boomt und durchstrahlt die Öffentlichkeit, bis hinein in die Massenmedien. Nicht die Philosophie allerdings hat bei dieser jüngsten Erleuchtung die Fackel vorangetragen. Vorreiter waren die neu ausgerufenen Leitdisziplinen der *Neurowissenschaft* und der *Psychologie*. Einige ihrer Vertreter sind dabei ziemlich weit vorgeprescht, manche Wissenschaftsjournalisten noch weiter. Sie haben mehr oder weniger unverhohlen zum Halali auf „die Willensfreiheit“ geblasen und zugleich auf vieles andere, was sich traditionell mit ihr verbindet: moralische und rechtliche Verantwortlichkeit, Rationalität, Absichtlichkeit und Willentlichkeit des Handelns, bewußte Handlungskontrolle, Urheberchaft, aktives Selbstverständnis. Begründet werden solche Ansprüche mit der Behauptung, alle Leistungen des menschlichen Bewußtseins seien erwiesenermaßen neuronal determiniert. Folglich habe sich auch die gewöhnliche Vorstellung von Menschen als „willensfreien“ Personen, die autonom denken und handeln können, definitiv als illusionär erwiesen. Thesen dieser Art sind nicht absolut neu, sondern gehören seit langem zum Standardrepertoire von Materialisten bzw. Physikalisten, auch in der Philosophie. Neu jedoch ist der autoritativ erhobene Anspruch, daß es sich dabei nicht länger um abstrakte, rein theoretische Überzeugungen handelt, sondern um konkrete, experimentell gesicherte Tatsachen, denen man fortan auch praktisch und gesellschaftspolitisch Rechnung zu tragen hat, z.B. in der Erziehung und in der Strafjustiz.

Aufgeschreckt durch solche Fanfarenstöße ist auch die *Philosophie* inzwischen aus ihrem freiheitstheoretischen Schlummer erwacht, nicht unbedingt allerdings aus ihrem dogmatischen Schlummer. Hat sie doch zunächst gemeint, sich auf eine bloße Bekräftigung und Erläuterung ihrer verfestigten Erledigungsthesen beschränken zu können. Das traditionelle Problem von „Willensfreiheit und Determinismus“, das von den Kritikern naiverweise noch immer als Kern der Debatte behandelt werde, sei in der Philosophie schließlich längst überholt und durch Freiheitskonzepte ersetzt worden, für die der scheinbar „revolutionä-

re“ Nachweis der neuronalen Determiniertheit genauso irrelevant sei wie die Frage der Determiniertheit überhaupt. Träfe das zu, wäre der ganze Wirbel um den proklamierten Verlust „der Willensfreiheit“ nichts weiter als ein Sturm im Wasserglas. Und um ihn definitiv zu beenden, wäre nicht mehr erforderlich als die dezente oder (wenn nötig) energische Erinnerung daran, daß auch die psychologischen und neurowissenschaftlichen Schuster besser bei ihrem Leisten blieben und sich mit ihren probaten Stimulatoren und Drucktasten, Reaktionszeitmessern, Scannern, Hirnstromkurven und bunten Bildern von aktivierten Hirnregionen zufriedengäben, anstatt sich laienhaft über Gebiete zu verbreiten, von denen sie nichts verstehen.

Doch so einfach liegen die Dinge nicht. Gewiß, die plakativen *Thesen* vom Ende des „freien Willens“ (o.ä.) sind weithin durch Simplifizierung, Pauschalisierung, begriffliche Undifferenziertheit und Vagheit gekennzeichnet und in dieser Form kaum dazu angetan, als substantielle Beiträge zur Freiheitsdiskussion ernst genommen zu werden. Noch mehr gilt dies für die verwendeten *Ausdrucksweisen*, die oft deplaziert und begrifflich verwirrt erscheinen. Liest man in einer Zusammenfassung etwa, neurowissenschaftliche Experimente hätten gezeigt, daß immer dann, wenn wir glauben, eine rationale und freie Entscheidung zu treffen, „unser Gehirn bereits für uns entschieden hat“, kann ein begrifflich reflektierter Leser diesen gedanklichen Salto mortale kaum anders als mit Lachen quittieren. Ernst dagegen und auch philosophisch ernst zu nehmen sind die *Sachfragen*, die sich in solchen Mißgriffen verbergen. Was bleibt übrig von der uns vertrauten, subjektiv offenbar unhintergehbaren Vorstellung, Personen zu sein, die zu überlegten und freien Entscheidungen fähig sind, wenn alle bewußten Leistungen, die unsere Überlegungs- und Entscheidungsprozesse ausmachen, objektiv schon (wie hier unterstellt) vor ihrem Auftreten unbewußt neuronal determiniert sind? Und was ergäbe sich daraus für unser Selbstverständnis als aktive, verantwortlich handelnde Personen? Diese irritierenden Fragen lassen sich, wie es scheint, *weder* mit der Beteuerung, sie seien falsch gestellt oder von überholten Voraussetzungen abhängig, pauschal zurückweisen *noch* mit dem Hinweis auf vorliegende Alternativkonzepte schlüssig beantworten. Sie zeigen vielmehr, ausgehend von einer konkreten wissenschaftlichen Herausforderung, daß die alten Rätsel um „Willensfreiheit und Determinismus“ offenbar alles andere als erledigt sind, sondern so drängend und klärungsbedürftig wie eh und je, auch

wenn sie zu Unrecht lange vernachlässigt und von manchen Philosophen vorschnell für obsolet erklärt wurden.

2. Es scheint deshalb an der Zeit, daß die Philosophie auch ihren dogmatischen Schlummer endgültig abschüttelt und die Sache neu überdenkt. Das allerdings bedarf sorgsamer Vorbereitung. Nicht nur die Tagesaktualität und mediale Rücksichten können, wie die Debatte zeigt, zu übereilten Reaktionen und undurchdachten Schnellschüssen in die eine oder andere Richtung verleiten. Auch wer versucht, die Sache selbstständig und rein systematisch anzugehen, stößt auf gravierende Hindernisse. Eines davon ist die hohe *Wertgeladenheit* des Freiheitsbegriffs, ein anderes seine Funktion als Legitimierungshintergrund für etablierte *soziale Praktiken*, speziell in Moral und Recht. Hinzukommen die notorisch große *Schwierigkeit* und *Verzweigtheit* des Willensfreiheitsproblems und die entsprechend lange, kontroverse *Debatte*, die darüber schon geführt wurde. Diese hat ja nicht nur eine unüberschaubare Menge an Literatur hervorgebracht, sondern auch eine außergewöhnliche Vielfalt vertretenen Positionen und Konzeptionen, die niemand vollständig aufarbeiten kann. Schon die bestehende *Materialfülle* kann deshalb leicht zur Entmutigung jedes theoretischen Neubeginns führen, und noch mehr die Erfahrung, daß es trotz aller Anstrengungen offenbar nicht gelungen ist, in den entscheidenden Fragen substantiell weiterzukommen, so daß der *Verdacht* der rationalen Undurchdringlichkeit bleibt.

Wer einen gordischen Knoten nicht lösen kann und sich gleichwohl der Versuchung verweigert, ihn deshalb kurzerhand für bedeutungslos zu erklären oder mit einem Gewaltstreich zu durchtrennen, braucht einen langen Atem. Rasche Antworten sind hier nun einmal nicht zu erwarten. Positionelle *Epoché* ist deshalb bis auf weiteres angebracht, nicht aber *Resignation*. Konzeptionelle und theoretische Vorklärungen lassen sich sinnvoll anstreben und auf dieser Basis, gegebenenfalls, auch weitere Schritte tun, um einer möglichen Lösung näher zu kommen. Das erste Ziel muß darin bestehen, ein besseres *Verständnis* davon zu gewinnen bzw. nach einer Phase der Problemvergessenheit oder -verdrängung zurückzugewinnen, worin das alte, vielumstrittene Rätsel von „Willensfreiheit und Determinismus“ genau besteht und was seine besondere Schwierigkeit, aber auch seine praktische Dringlichkeit und theoretische Unabweislichkeit ausmacht. Danach erst kann die Erarbeitung tragfähiger *Antworten* auf die kritischen Fragen selbst in Angriff genom-

men werden. Das wiederum kann nur schrittweise, ergebnisoffen und ohne Voreingenommenheit auch gegenüber der Frage geschehen, ob bzw. wie weit solche Antworten tatsächlich zu finden sind oder wo es gilt, sich theoretisch weiterhin zu bescheiden. Zugleich bedarf es geeigneter *Vorkehrungen*, um den diversen Fußangeln zu entgehen, die diese vielfältig vorbelastete Sache bereit hält. Dazu gehören die Fähigkeit und dezidierte Bereitschaft zu systematischer wie problemgeschichtlicher Eindringlichkeit, kritischer Distanz gegenüber gängigen Analyse-schemata und interferierenden sozialen oder persönlichen Wertungen und Vorurteilen, vor allem aber begriffliche Klarheit, Differenziertheit und methodische Reflektiertheit. All dies ist anspruchsvoll. Aber es ist, wie mir scheint, den Versuch allemal wert und die langfristig einzig erfolgversprechende Weise, mit diesem schwierigen Thema umzugehen.

3. Das vorliegende Buch bildet den ersten Teil eines größeren, auf insgesamt drei Bände angelegten Werkes zum Thema „Willensfreiheit und Determinismus“, das einen solchen Versuch unternimmt. Im Zentrum der Untersuchung steht die Klärung der beiden Schlüsselbegriffe. Ihnen wird jeweils ein eigener Band gewidmet. Der *zweite Band* gilt dem Begriff und den Problemen des „Determinismus“. Dieser wird zunächst eingehend analysiert, präzisiert und differenziert, wobei zugleich verschiedene irrige Vorstellungen, die sich mit ihm verbinden, zu korrigieren sein werden. Anschließend wird geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, den Determinismus als These über die Gesamtheit oder relevante Teile der Welt plausibel zu machen bzw. definitiv zu begründen oder zu widerlegen. Das geschieht vorzüglich auf einer systematischen Ebene, methodisch aber auch in direkter, kritischer Auseinandersetzung mit konkreten Versuchen, die in dieser Absicht in Philosophie und Wissenschaft schon unternommen wurden, beginnend in der Antike. Abschließend wird herausgearbeitet, welche Bedeutung ein konsequenter Determinismusglaube für das praktische Selbstverständnis von Menschen hat, orientiert an der Frage, ob und wie weit es möglich bzw. überhaupt wünschenswert ist, einen deterministisch begründeten Fatalismus zu vermeiden.

Bis zu diesem Punkt spielt das Willensfreiheitsproblem als solches noch keine entscheidende Rolle. Dessen systematische Untersuchung erfolgt im *dritten Band*. Auch hier stehen zunächst rein begriffliche Fragen im Zentrum. Diese gelten im ersten Schritt dem Freiheits- und

Willensbegriff und der Willensbildung im allgemeinen, danach speziell der Willensfreiheit. Erst auf dieser Grundlage kann im nächsten Schritt auch das Willensfreiheitsproblem selbst präzisiert werden, einschließlich des alten Rätsels von „Willensfreiheit und Determinismus“. Rückgreifend auf die Ergebnisse des zweiten Bandes wird nun herausgearbeitet, welches die wirklich kritischen, anhaltend offenen Fragen sind, worin genau ihre Schwierigkeiten bestehen und welche Konzepte zu ihrer Beantwortung sinnvoll verfolgt werden können. Dabei wird sich zeigen, daß der Spielraum tragfähiger Antworten wesentlich kleiner ist als zumeist angenommen und daß ein Großteil der vorliegenden Versuche zur Lösung bzw. Auflösung des Problems verfehlt sind oder auf Illusionen beruhen. Aus dieser negativen Problembegrenzung ergeben sich zugleich diverse positive Gesichtspunkte, die dann genutzt werden können, um im Rahmen der verbleibenden offenen Fragen und theoretischen Optionen eine eigene Position zu entwickeln.

4. Der *erste Band*, der hier vorgelegt wird, ist weniger umfangreich als die beiden folgenden und hat einführenden Charakter. Er dient der Vorbereitung, konzeptionellen Vorstrukturierung und problemgeschichtlichen wie systematischen Rechtfertigung des Gesamtprojekts. Das ist nötig. Denn der eingangs erwähnte Verdacht, daß die Irritationen über die Frage der Willensfreiheit *auch* durch unhinterfragte Voraussetzungen bedingt sein könnten, die nicht selbstverständlich sind, oder durch die spezielle Form, in der diese Frage gestellt wird, ist natürlich nicht grundlos entstanden und bedarf genauerer Prüfung. Deshalb wird in *Kapitel I*, ausgehend von einem einfachen Beispiel, zunächst auf einer allgemeinen Ebene herausgearbeitet, worin die zentrale Frage besteht und welche Schritte erforderlich sind, um sie sinnvoll in Angriff nehmen zu können. Zugleich werden Vorbegriffe von „Willensfreiheit“ und „Determinismus“ eingeführt, die der weiteren Untersuchung zugrunde gelegt werden können, bis sie im zweiten bzw. dritten Band genauer analysiert werden. Der Hauptteil des Bandes besteht dann in einer eingehenden Auseinandersetzung mit den beiden wichtigsten Einwänden, die gegen die Signifikanz des Problems erhoben werden. Ihnen wird jeweils ein eigenes Kapitel gewidmet.

Im Gegenzug gegen eine verbreitete Auffassung wird in *Kapitel II* gezeigt, daß das Willensfreiheitsproblem im Kern ein *theoretisches* ist, das prinzipiell nicht von der praktischen, normativ gebundenen Frage nach

moralischer bzw. rechtlicher Schuld und Verantwortung abhängt. Das gilt in doppelter Hinsicht. Einerseits ist der Begriff der „Willensfreiheit“, anders als von einem Teil der Kritik behauptet, kein präskriptiver, sondern ein *deskriptiver* Begriff. Er wird Personen nicht deshalb zugeschrieben, weil normative Forderungen an sie gestellt werden, sondern fungiert vielmehr umgekehrt als Beurteilungsmaßstab dafür, ob bzw. wie weit solche Forderungen sinnvoll und legitim sind. Andererseits ist seine *Bedeutung* als Kriterium für bestehende normative Ansprechbarkeit und Verantwortlichkeit keineswegs so groß und einzigartig wie häufig angenommen. Vielmehr ist der Besitz von Willensfreiheit nur eines von mehreren relevanten Kriterien, von denen einige ihm sogar sachlich vorgeordnet sind. Diese doppelte Abgrenzung des Willensfreiheitsproblems gegenüber Problemen, die faktisch mit ihm verbunden sind, es aber nicht als solches betreffen, dient nicht nur zur Abwehr unangemessener Problemkritiken. Sie erfüllt auch eine konstruktive, systematisch bedeutsame Klärungsfunktion, indem sie die Fragestellung auf ihren theoretischen Kern zurückführt und sachfremde Gesichtspunkte ausblendet.

Gleiches gilt für die Untersuchungen in *Kapitel III*, auch wenn die zentrale Perspektive hier keine systematische ist, sondern eine historische. Geprüft wird die von Kritikern wiederholt vorgetragene Vermutung, das Willensfreiheitsproblem sei an einen bestimmten geistesgeschichtlichen *Kontext* gebunden, mit dessen Voraussetzungen es auch der Sache nach stehe und falle. Bezogen wird dies zumeist auf die jüdisch-christliche Tradition, kontrastiert mit der griechisch-römischen. Beide Traditionsstränge werden deshalb eingehend auf ihre Stellung zum „freien Willen“ hin untersucht, einschließlich der Fragen nach dessen möglicher Determiniertheit oder Indeterminiertheit und nach den tieferen Gründen für seine Einführung. Das Ergebnis bestätigt die kritische Vermutung nicht. Weder historisch noch konzeptionell erweist sich der Versuch, Begriff und Problem der Willensfreiheit geistesgeschichtlich zu relativieren und damit sachlich zu destruieren, als durchschlagend oder auch nur im Kern plausibel. Auch in dieser Beziehung also wird die Signifikanz des Problems gegen bestehende Zweifel gesichert. Zugleich läßt der genauere Blick auf die Geistesgeschichte die wichtigsten Gründe hervortreten, die Menschen zur Reflexion auf den „freien Willen“ veranlassen, und gibt Aufschluß über exemplarische Fragestellungen und Begriffsbildungen in der bisherigen Willensfreiheits-

diskussion, so daß der kritische Umgang mit ihr erleichtert wird. Im abschließenden und sehr kurzen *Kapitel IV* werden die Resultate systematisch zusammengeführt und ein Ausblick auf die weiteren Untersuchungen gegeben.

5. Die Auseinandersetzung mit den Problemen wird auf drei verschiedenen Ebenen geführt, die textlich klar voneinander getrennt sind. Damit erhält der Leser die Möglichkeit, je nach Wunsch oder Bedarf mehr oder weniger weit in die Tiefe zu gehen. Der *Haupttext* in Normalschrift bietet den zentralen Gedankengang, der alle systematisch entscheidenden Schritte enthält und für sich allein verständlich ist. Der eingelagerte *Zwischentext*, gedruckt in kleinerer Schrift, dient der historischen wie systematischen Erläuterung und Vertiefung von Argumenten, Theoremen oder Begriffen, die den Haupttext direkt betreffen und partiell in ihm auch angesprochen werden, nicht aber näher ausgeführt. Diese z.T. recht ausgedehnten Passagen, die den zentralen Argumentationsgang ergänzen, führen zwar auch bei cursorischer Lektüre zu keiner gedanklichen Unterbrechung, können von eiligen Lesern aber, wenn sie dies wollen, erst einmal übersprungen werden. Die dritte Ebene wird durch den *Anmerkungsteil* gebildet. Auch dieser fällt umfangreicher als üblich aus. Denn neben den nötigen Textbelegen und Literaturhinweisen dient er vor allem der zusätzlichen Vertiefung einzelner, besonders verwickelter oder umstrittener Sachfragen bzw. historischer Zusammenhänge und Hintergründe sowie, soweit erforderlich, der kritischen Auseinandersetzung mit der Literatur. Von daher ist er zur cursorischen Lektüre neben dem Haupt- und dem Zwischentext kaum geeignet. Deshalb werden die Anmerkungen auch nicht am Fuß jeder Seite abgedruckt, sondern in einem gesonderten Teil am Ende.

6. Ein großes Projekt wie das hier unternommene hat naturgemäß einen längeren *Vorlauf*. Einschlägige Vorarbeiten reichen bis in die Zeit des Autors am Starnberger Max-Planck-Institut (1978–80) zurück und wurden danach an der Freien Universität Berlin und seit 1993 an der Universität Konstanz fortgeführt. Abgesehen von einer größeren Studie zum Willensbegriff („*Wollen*“, Frankfurt 1993) wurden Teil- und Zwischenergebnisse bisher nur in Überblicksartikeln und Aufsätzen publiziert, von denen die neun wichtigsten kürzlich in einem Sammelband vereinigt wurden („*Handlung und Freiheit*“, Tübingen 2006). Auf

diese früheren Arbeiten wird auch in diesem Band mehrfach Bezug genommen. Zwei Gründe sprechen dafür. Einerseits soll auf Texte verwiesen werden, in denen Detailfragen, die hier nur von bedingtem Interesse sind, ausführlicher oder genauer behandelt werden. Andererseits wird auf Passagen verwiesen, in denen bestimmte Punkte, die von zentraler Bedeutung sind, deren genauere Erörterung aber erst für den zweiten oder dritten Band vorgesehen ist, in verkürzter Form bereits thematisiert wurden. So können Leser, die an diesen Punkten speziell interessiert sind, immerhin eine gewisse Vorstellung von dem gewinnen, wofür später eingehend argumentiert werden wird. Daß keiner der publizierten Aufsätze die Lektüre der systematischen Diskussion in den Folgebänden ersetzen kann, versteht sich jedoch von selbst.

Der *Plan* einer größeren Publikation zum Thema „Willensfreiheit und Determinismus“ liegt gleichfalls lange zurück, einschließlich einer konkreten Verlagsvereinbarung. Seine *Umsetzung* hat sich jedoch immer wieder verzögert. Der Hauptgrund dafür lag in den enormen, stetig gewachsenen außerwissenschaftlichen Verpflichtungen und Belastungen, denen engagierte Hochschullehrer in Deutschland seit Jahren ausgesetzt sind. Ein anspruchsvolles geisteswissenschaftliches Forschungsvorhaben wie das hier unternommene ist unter diesen Bedingungen kaum noch zu leisten, jedenfalls nicht in der Philosophie. Hinzukam allerdings auch die Tatsache, daß das Projekt selbst sich in der Durchführung wesentlich aufwendiger gestaltete als ursprünglich angenommen. Auch wenn Vollständigkeit an keiner Stelle angestrebt wurde, erwies es sich doch als unerlässlich, bei der Erörterung dieses komplexen Problems weit stärker als zunächst geplant nicht nur in die Tiefe, sondern auch in die Breite zu gehen, historisch genauso wie systematisch. Andererseits machten gerade die publizistische Hektik und Leichtfertigkeit, die weite Teile der jüngsten Diskussion des Willensfreiheitsproblems kennzeichnen, ein solches Kontrastprogramm auch publikatorisch wünschenswert. Deshalb mußte die gesetzte Terminplanung wiederholt der erstrebten Gründlichkeit der Untersuchung und der Sorgfalt bei der Formulierung der Texte weichen.

Ohne die kontinuierliche, hilfreiche Unterstützung von vielen Seiten wäre dies Buch nicht möglich gewesen. Mein *Dank* gilt hier zuerst dem Akademie Verlag, der trotz aller Verzögerungen und Verschiebungen das Interesse am Gesamtprojekt nicht verloren und viel Verständnis für seinen säumigen Autor aufgebracht hat. Mein Dank gilt sodann der

Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Konstanzer Sonderforschungsbereich „Literatur und Anthropologie“, die mir 1998 ein Forschungssemester außer der Reihe ermöglichten, das ich für dringende Vorarbeiten von größerem Umfang nutzen konnte. Mein ganz besonderer Dank gilt zudem allen Kolleginnen und Kollegen, Assistenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden, mit denen ich zu verschiedenen Zeiten – teilweise über viele Jahre hinweg – wissenschaftlich verbunden war und von denen ich zahllose wertvolle Anregungen erhalten habe, kritische wie konstruktive. Und mein Dank gilt nicht zuletzt den Sekretärinnen an meinem Lehrstuhl, die alle Versionen des vielfach revidierten oder vollständig überarbeiteten Manuskripts ebenso kompetent wie geduldig geschrieben haben. Im Vorwort zu dem erwähnten Sammelband sind die Namen all der Personen genannt, denen auch dieses Buch am meisten verpflichtet ist. Meine Danksagung an sie könnte ich hier nur wortwörtlich wiederholen.

# I. Willensfreiheit und Determiniertheit

## 1. Eine Kindergeschichte

Daniel, vierjähriger Sohn eines protestantischen Pastors in den Vereinigten Staaten, ist als solcher bereits mit einigen Stücken christlicher Mythologie vertraut. Engel und Teufel sind ihm geläufig. Heilig ist er dadurch allerdings nicht geworden. Eines Tages beobachtet er, wie sein Vater, der seine verstreute Landgemeinde mit dem Auto betreuen muß, den verstaubten Wagen mit dem Gartenschlauch wäscht. Später steht der Wagen verwaist und der Schlauch liegt noch dabei. Daniel, der sich langweilt und den der Umgang mit Wasser lockt, kommt auf den Gedanken, das Geschäft des Wagenwaschens sei mit der Außenwäsche noch nicht beendet. Innenwäsche steht an. Gedacht, getan: Daniel stellt den Schlauch wieder an, öffnet die Seitentüren und beginnt, den Wagen gründlich von innen abzuspitzen. Als die Polster schon kräftig gezogen haben und das Bodenblech zentimeterhoch unter Wasser steht, kommt seine Mutter zufällig vorbei und sieht die Bescherung. Entsetzt entreißt sie ihm den Schlauch und weist ihren Sprößling mit der entnervten Frage zurecht, wie denn um alles in der Welt er auf diese unselige Idee gekommen sei. Daniel, der wohl weiß, daß seine Hilfsbereitschaft nicht uneigennützig war und nur bedingt als zweckdienlich gelten konnte, sucht nach einer durchschlagenden Entschuldigung. Und er findet alsbald die Antwort, der seine Mutter sich schwerlich entziehen kann: „Zwei kleine Teufel haben mir das eingegeben!“

Diese Kindergeschichte, die sich tatsächlich ereignet hat, illustriert in vorphilosophischer Form das Problem der Willensfreiheit und seine Beziehung zur Frage des Determinismus. Sie ist in mehrerer Hinsicht aufschlußreich. Halten wir zunächst fest, daß Daniel, indem er sich zu entschuldigen sucht, weder bestreitet, daß er mit Willen gehandelt hat, noch seine Rechtfertigung darauf gründet, daß sein *guter Wille*, sich nützlich zu machen, unerwartbare oder zumindest von ihm nicht erwartete *schlechte Folgen* zeitigte. Welchen Schaden er angerichtet hat, wird ihm vielleicht erst durch die Reaktion seiner Mutter bewußt. Aber daß

er etwas willentlich tat, das er auch hätte bleiben lassen können und sollen, weil sein positiver Effekt fragwürdig war und die Zustimmung seiner Eltern höchst ungewiß, das kam ihm offenbar schon zu Bewußtsein.

In diesen Hinsichten unterschied seine Lage sich signifikant von zwei vorausgegangenen, anders gearteten Schadens- und Tadelserlebnissen, die wir um des Kontrastes willen in unsere Geschichte einführen wollen. Einmal, so nehmen wir an, hatte Shanti, der Haushund, bei der Rückkehr vom Einkauf Daniel so stürmisch begrüßt, daß ihm die Saftflaschen aus den zu schwachen Händen glitten und zu Bruch gingen. Ein andermal hatte er eine Vase, die ein unersetzliches Erbstück war, beim Geschirrabtrocknen ungeschickt fallen lassen. Auch damals hatte seine Mutter sich aufgeregt, aber doch weniger über Daniels Verhalten als über den ungebärdigen Hund bzw. über sich selbst, die den Vierjährigen ein so empfindliches Stück überhaupt hatte abtrocknen lassen. Kindliches Ungeschick, kindliche Schwäche oder das Fehlen jeder Eigentätigkeit bilden, so scheint es, hinreichende Entschuldigungsgründe. Eigenmächtigkeit in einer Situation dagegen, in der man offenkundig erst fragen muß und sich ausrechnen kann, daß die Erlaubnis nicht erteilt werden würde, entschuldigt nicht.

Psychologische Untersuchungen zur Entwicklung des Moralbewußtseins haben die Annahme nahegelegt, daß kleinere Kinder negative Werturteile noch nicht nach der Größe der *Schuld*, sondern nur nach der Höhe des *Schadens* fällen. Unsere Kindergeschichte zeigt jedoch, daß das nur eingeschränkt richtig sein kann. Träte die Frage, wie der Schaden zustande kam, hinter der faktischen Schadenshöhe zurück, hätte der kleine Daniel wahrscheinlich nur betreten geschwiegen oder wäre in Tränen ausgebrochen. Solche Reaktionen passen auch zu der zerbrochenen Vase und zu den Saftflaschen. Auf den Gedanken, Entschuldigungsgründe zu suchen, dürfte er dabei gar nicht gekommen sein, und wenn doch, hätte er seine „zwei kleinen Teufel“ nicht zu bemühen brauchen. Diese kommen ins Spiel, weil er die Erregung der Mutter nicht mehr allein auf den Schaden bezieht, sondern auch und zuallererst auf die Rolle, die er selbst bei dessen Entstehung hatte. Diesem Vorwurf muß er entgegentreten. Die „Tücke des Objekts“ jedoch, die ein dem Willen nach gutes Vorhaben scheitern ließ, kommt als Entschuldigung ebensowenig in Frage wie die unwiderstehliche, wider Willen erlittene Gewalt eines Dritten. Was Daniel braucht, ist ein inneres, auf sein

handlungsleitendes *Wollen* bezogenes Gegenstück zu diesen äußeren Entschuldigungsgründen, die nur sein *Handeln* betreffen. Und was könnte da besser geeignet sein als das vereinte Wirken zweier diabolischer Geister, die seinen Willen vollständig mit Beschlag belegen? Die Allgegenwart und die Kraft des Bösen, so lautet die in seinem religiösen Umfeld fraglos gewitzte Botschaft des kleinen Daniel, manifestieren sich nicht erst im Handlungsvollzug, sondern schon bei der Entstehung des *Wollens*, das dem bösen Handeln zugrunde liegt.

Die Logik der Entlastungsstrategie, die der Vierjährige nur halb bewußt und mythologisch verbrämt verfolgt, läßt sich aus der Perspektive eines Erwachsenen ungefähr so beschreiben:

- (1) Daniel hat etwas getan, was erheblichen *Schaden* verursachte und ihm von seinen Eltern *nicht erlaubt* worden war (Autoinnenbewässerung).
- (2) Die *Konsequenzen* waren ihm dabei nicht voll bewußt, wohl aber, daß er sich mit seinem Tun über eine geltende *Norm* hinwegsetzte (notwendige Erlaubniseinholung von seinen Eltern).
- (3) Dennoch hat er sich dafür *entschieden* und seine Handlung *willentlich* ausgeführt.
- (4) Dabei allerdings war er nicht sein eigener Herr, sondern *unwiderstehlich fremdbestimmt* (diabolische Einflüsterung).
- (5) Deshalb waren seine Entscheidung und sein daraus resultierender handlungsleitender Wille *nicht frei*.
- (6) Nur für ein Tun jedoch, das auf *freiem Willen* beruht, ist der Handelnde selbst *verantwortlich*.
- (7) Folglich trifft Daniel, trotz der mit Wissen und Willen begangenen Normverletzung und des entstandenen Schadens, *keine Schuld*.

Natürlich enthält ein schematisierter Gedankengang wie dieser zahlreiche Vereinfachungen und Idealisierungen. Nicht nur ein vierjähriges Kind, auch ein Erwachsener wird sich in vergleichbaren Situationen kaum in dieser schrittweisen, logisch durchstrukturierten Form verteidigen. Tonbandprotokolle würden das rasch an den Tag bringen. Im alltäglichen Hin und Her wechselseitiger Beschuldigungen und Verteidigungen werden die wichtigsten Punkte zwar angesprochen, aber selten so explizit und zusammenhängend. Zugleich werden zahllose Details erwähnt, die in unserer Schematisierung fehlen. Viele davon sind für die Sache ohne Belang, andere könnten bei einer differenzierteren Fall-

untersuchung Bedeutung gewinnen. Davon sehen wir ab. Uns dient der schematisierte Gedankengang, den wir dem kleinen Daniel zuschreiben, nur als Ausgangspunkt, um unser philosophisches Thema schrittweise einzugrenzen.

Diese Eingrenzung ist unerlässlich. Denn auch in unserer vereinfachten Form enthält der Gedankengang noch diverse Besonderheiten, die für die Sachfrage nach dem Zusammenhang von Willensfreiheit und Determinismus nicht wesentlich sind, obwohl sie etwas über den Kontext aussagen, in dem sie gewöhnlich steht. Eine Besonderheit ist der soziale und kulturhistorische *Hintergrund*, vor dem der kleine Daniel seine Vorstellungen vom determinierten und daher unfreien Willen entwickelt. Er ist nicht irgendwo auf der Welt zu Hause, sondern lebt in einem Umfeld, das religiös geprägt ist und seine eigene lange Tradition hat. Das ist vielleicht kein Zufall. Könnte es sein, daß das Problem selbst dadurch relativiert wird? Stellt es sich vielleicht *nur* vor einem bestimmten geistesgeschichtlichen Hintergrund und erübrigt sich, sobald man sich von ihm verabschiedet? Dieser Verdacht, den unsere Beispielgeschichte nahelegt und der auch sonst oft geäußert wird, kann die gesamte Fragestellung ins Zwielficht bringen. Er muß deshalb näher geprüft und vor dem Eintritt in ausgedehnte systematische Untersuchungen ein für allemal ausgeräumt werden (Kap. III).

Weniger augenfällig, für die Eingrenzung unserer Fragestellung aber nicht weniger wichtig, ist eine zweite Besonderheit. Trotz seines religiösen Hintergrunds nämlich hat der kleine Daniel das Problem der Willensfreiheit nicht etwa aus religiösen oder theoretisch-spekulativen Interessen heraus ins Spiel gebracht, sondern aus einem sehr handfesten praktischen. Er glaubte, sich auf diese Weise von moralischer *Schuld* und *Verantwortung*, bezogen auf die verletzte Norm, entlasten und weiteren Vorwürfen oder Sanktionen entziehen zu können. Nur deshalb kam er ja auf seine ingeniöse Idee von der doppelten diabolischen Fremdbestimmung. Diese Instrumentalisierung für moralische oder rechtliche Zwecke ist typisch. Die Fragen der Willensfreiheit und der vorhandenen oder fehlenden Determiniertheit des Wollens, wie auch die Frage nach persönlicher Verantwortlichkeit überhaupt, werden selten in unengagierter Distanz gestellt, sondern meist mit dem dezidierten Interesse, Menschen für Handlungen, die moralisch oder rechtlich bedeutsam sind, verantwortlich zu machen oder von Verantwortung freizustellen. Dieser Zusammenhang, der als Tatsache offenkundig ist,

kann leicht mißdeutet werden. Er kann flüchtige Betrachter glauben machen, *alle* Fragen, die hier zu klären sind, seien normativer Natur und müßten deshalb von Moral und Recht selbst beantwortet werden. Oder er kann sie, unabhängig von solchen Verabsolutierungen, zu dem Glauben verleiten, Willensfreiheit und Nichtdeterminiertheit seien die *einzigsten* nichtnormativen Kriterien, die Schuld und Verantwortung begründen können. Beides ist abwegig und muß entsprechend zurechtgerückt werden (Kap. II).

Zuvor allerdings müssen wir etwas genauere Vorstellungen davon gewinnen, worum es beim Problem von „Willensfreiheit und Determinismus“, das wir zu klären suchen, systematisch eigentlich geht. Auch dabei kann die Analyse unserer Beispielgeschichte hilfreich sein, ausgehend von dem schon gewonnenen schematisierten Gedankengang (S. 19). Betrachten wir noch einmal seine einzelnen Schritte. Die erste Hälfte des Argumentes, d.h. die Sätze (1)–(3) und die Konklusion in Satz (7), sind für unsere Problemstellung offenbar uninteressant. Nur in der zweiten Hälfte, d.h. bei den Sätzen (4)–(6), kommt die „Willensfreiheit“ ins Spiel. Aber auch hier ist von der „Determiniertheit“ des Willens, geschweige denn vom „Determinismus“, explizit gar nicht die Rede. Was an ihm ist es also, das den Gedankengang, den wir dem kleinen Daniel zuschreiben, für unsere Fragestellung bedeutsam macht?

## 2. Differenzierung der Fragestellung

### 2.1 Die Bedeutung des Determinismus

Nun, beide Schlüsselbegriffe werden zwar nicht direkt, wohl aber indirekt in ihm angesprochen. Entscheidend ist der argumentative Schritt von Satz (4) zu Satz (5). Denn mit diesem wird geltend gemacht, daß Daniels Wille deshalb nicht frei war, weil er „unwiderstehlich fremdbestimmt“ war. Was aber kann das heißen? Offenbar nichts anderes, als daß dieser Wille in einer besonderen Weise, die sich durch Externalität („Fremdheit“) und besondere Stärke und Durchschlagskraft („Unwiderstehlichkeit“) der Willenseinwirkung auszeichnet, „bestimmt“ wurde, was seinerseits ungefähr soviel bedeutet wie das lat. Fremdwort „determiniert“.

Was dieses Wort genau beinhaltet, welche Arten der „Determiniertheit“ es gibt und welche Gründe für oder gegen ihr partikulares oder universelles Bestehen sprechen, ist damit natürlich noch nicht gesagt und bedarf eingehender Untersuchung, braucht uns im gegenwärtigen Zusammenhang aber noch nicht zu beschäftigen.<sup>1</sup> Für unsere Zwecke genügt es, von einem Vorverständnis des Wortes auszugehen, das all diese Fragen offen läßt und bildungssprachlich geläufig ist. In diesem Sinne können wir sagen, daß etwas genau dann „determiniert“ ist, wenn es unabänderlich festliegt bzw. fixiert ist, gleichgültig in welcher speziellen Form und aus welchen speziellen Gründen. Das schließt verschiedene Fälle ein. Eine künftige Sonnenfinsternis z.B. kann determiniert sein, weil ihr Eintritt aus der gegenwärtigen Konstellation von Sonne, Erde und Mond und den geltenden Naturgesetzen ableitbar ist. Das Ergebnis der letzten Lottoziehung dagegen, das zufällig und völlig unberechenbar eintrat, gilt seit seinem Eintritt einfach deshalb als unabänderlich fixiert und somit determiniert, weil Vergangenes – gleichgültig, wie es zustande kam – nach gewöhnlicher Auffassung ein für allemal festliegt. Und daß die Gleichseitigkeit aller Quadrate eine feststehende, also determinierte Tatsache ist, hat sogar nur den trivialen logischen Grund, daß die Eigenschaft der „Gleichseitigkeit“ definitorisch im Begriff des „Quadrates“ enthalten ist. Die Arten und Gründe der Determinierung sind also vielfältig. Ebenso vielfältig sind die Ereignisse bzw. Sachverhalte, die determiniert sein können oder nicht, wie die zitierten Beispiele ebenfalls zeigen. Von alledem sehen wir bis auf weiteres ab. Entsprechend wird unter „*Determinismus*“ einfach die These verstanden, daß „alles“ in der Welt oder innerhalb eines bestimmten Bereichs der Welt auf irgendeine Weise fixiert bzw. determiniert ist.

Zu dem, was determiniert sein kann oder nicht, gehören natürlich auch das menschliche Wollen und das vom Willen getragene menschliche Handeln. Nimmt man nun mit dem entscheidenden Schritt unseres schematisierten Gedankengangs an, daß ein intrinsischer *Gegensatz* zwischen Freiheit und Determiniertheit besteht, daß es jedoch nicht die dort angesprochene besondere *Weise*, sondern das Faktum der Determiniertheit *als solches* ist, das zur Unfreiheit führt, folgt daraus, daß *jedes* determinierte Wollen unfrei ist. Demgemäß würde der Determinismus das Bestehen von Willensfreiheit generell ausschließen. Ob es so ist, steht dahin und ist keineswegs selbstverständlich. Das Argument des kleinen Daniel etwa, so zwingend es in sich sein mag, unterstellt zwar

eine relevante Ausschlußbeziehung, tut dies aber nur in der speziellen Version des Schlusses von Satz (4) auf Satz (5) und bezieht die Determiniertheit des Willens, die in Satz (4) vorausgesetzt wird, nur auf den mythologischen Sonderfall der „unwiderstehlichen diabolischen Fremdbestimmung“. Darin liegt eine konzeptionelle Verengung, die seine Überzeugungskraft drastisch einschränkt. Dabei kann es in einer umfassenden, systematischen Untersuchung des Zusammenhangs von Willensfreiheit und Determiniertheit natürlich nicht bleiben. Doch bevor wir diese Beschränkung (in Abschnitt 3.1) fallen lassen, muß noch ein anderer zentraler Aspekt des Problems thematisiert und aufgeklärt werden.

Wie immer es nämlich mit den Gründen und speziellen Formen bestellt sein mag, die zur Determiniertheit des Willens führen: der beanspruchte *Schluß* auf seine Unfreiheit, wenn er berechtigt ist, bleibt davon unberührt. Die Schlüssigkeit eines Argumentes hängt nicht davon ab, daß seine Prämissen *wahr* sind, sondern nur davon, daß die gezogene Konklusion aus ihnen *folgt*. Das gilt für den speziellen Übergang von Satz (4) zu Satz (5) genauso wie für jede verallgemeinerte Version dieses entscheidenden Schrittes. Um schlüssig argumentieren zu können, daß es Willensfreiheit in einer deterministischen Welt nicht gibt, muß man also nicht glauben oder implizit mitbehaupten, daß unsere Welt oder bestimmte Bereiche in ihr tatsächlich deterministisch sind. Man kann diese Möglichkeit auch völlig abstrakt, rein hypothetisch oder sogar kontrafaktisch zu den konkreten Gegebenheiten ins Auge fassen, z.B. um sich zu vergewissern, was daraus für unser Wollen und Handeln folgen würde. Sinnlos wäre dies allenfalls, wenn bereits feststünde, daß die Prämisse der Determiniertheit des Wollens – generell oder zumindest in allen uns interessierenden Fällen – niemals wahr werden kann oder daß dies so unwahrscheinlich ist, daß ihre Annahme irrational wäre. Davon aber können wir bislang sicher nicht ausgehen. Insofern hat auch die verallgemeinerte Frage nach dem Zusammenhang von Willensfreiheit und Determinismus *Sinn*, gleichgültig, wie man die Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit des Determinismus selbst einschätzt.

## 2.2 Zwei Leitfragen

Damit ist eine erste Klärung erreicht. Die zentrale Frage beim Problem von „Willensfreiheit und Determinismus“ ist nicht, ob die These der universalen Determiniertheit *wahr* ist, gleichgültig, ob sie sich auf die Welt im ganzen bezieht oder nur auf den Bereich des menschlichen Wollens und Handelns. Diese Frage ist freiheitstheoretisch nachgeordnet und kommt erst dann ins Spiel, wenn bereits feststeht, daß sie verneint werden müßte, um Menschen tatsächlich als „willensfreie“ Wesen verstehen zu können. Die zentrale, grundlegende Frage ist vielmehr, ob wir unter der Annahme, daß das, was ein Mensch will, determiniert ist, *folgern* können, daß dieses Wollen unfrei ist. Auch diese Frage läßt sich nicht direkt, sozusagen in einem einzigen großen Gedankenschritt beantworten, sondern bedarf der gründlichen Vorbereitung durch eine ganze Reihe verschiedener, mehr oder weniger komplexer Teilschritte. Welche dies sind, kann erst der Fortgang der Untersuchung selbst zeigen. Der erste und methodisch wichtigste Schritt allerdings erscheint klar. Er muß darin bestehen, die Hauptfrage in zwei *Teilfragen* zu zerlegen, die ihrerseits schrittweise aufeinander aufbauen:

(F1) Was *heißt* es, etwas zu wollen und darin determiniert oder indeterminiert, frei oder unfrei zu sein?

(F2) *Impliziert* die Determiniertheit des Wollens dessen Unfreiheit?

Die zweite Frage, die im folgenden kurz als „*Zusammenhangsfrage*“ bezeichnet wird, betrifft das Problem im engeren Sinne. Wer sie bejaht, hält Willensfreiheit und Determiniertheit, also a fortiori auch Willensfreiheit und Determinismus, für unvereinbar bzw. inkompatibel, wer sie verneint, für kompatibel. In der neueren Literatur hat sich daher die Rede von „*Kompatibilisten*“ und „*Inkompatibilisten*“ eingebürgert, um die Vertreter beider Arten von Antworten zu unterscheiden. Doch diese Charakterisierung ist mißverständlich und soll hier nicht übernommen werden.<sup>2</sup> Sie bleibt abstrakt und erweckt durch die schlichte Entgegensetzung von Ja und Nein den Anschein, als stritten die Kontrahenten um ein und dieselbe These. Das aber ist nicht oder höchst selten der Fall. Fast immer nämlich verbergen sich hinter divergierenden *Antworten* auf die Zusammenhangsfrage (F2) auch divergierende *Interpretationen* der drei in ihr enthaltenen Schlüsselbegriffe „Determiniertheit“, „Wollen“ und „Freiheit“. Diese müssen deshalb zuerst geklärt werden.